



NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 41

Freitag, 01. Mai 2026

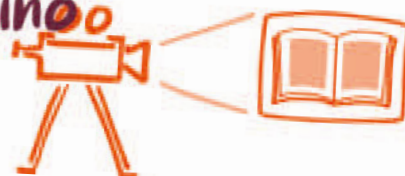
Nummer 18

Bilderbuchkino mit Henri und Henriette

Am **Donnerstag, 7. Mai** stimmen wir uns auf die Ferien ein: Hahn Henri will mit der ganzen Familie in die Ferien fahren. Henriette soll mit ihm und den Küken bis nach Paris zum Eiffelturm fahren. Erlebt ein zauberhaftes Ferienabenteuer bei uns im Bilderbuchkino! Das Bilderbuchkino findet in zwei Runden **um 15:30 und 16:15 Uhr** in der Umkircher Schlossmühle statt. Der Eintritt ist frei – die Anmeldung erfolgt über das Formular auf der Webseite: <https://umkirch-erleben.de/bilderbuchkino/>

Bilderbuchkino

Picture Book Cinema
سینما الكتب المصورة
Кино по картинкам



Donnerstag, 7. Mai, 15:30 und 16:15 Uhr
Schlossmühle Umkirch, Schlossweg 3



© Grafik erstellt mit DALL-E 3. © Buchcover: Thienemann Verlag

Hahn Henri will mit der ganzen Familie in die Ferien fahren. Henriette soll mit ihm und den Küken bis nach Paris zum Eiffelturm fahren. Erlebt ein zauberhaftes Ferienabenteuer bei uns im Bilderbuchkino! Der Eintritt ist frei – die Anmeldung läuft wie immer über die Webseite!



Miteinander
für Begegnung!



umkirch-erleben.de



■ **Polizeiposten March-Buchheim,**
Hauptstr. 3 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach,**
Müllheimerstr. 1 07667 9117-0

■ **Polizei** 110

■ **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619

■ **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222

■ **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Frbg. 0761 27043000

■ **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240

■ **Notdienst Wasserversorgung**
Umkirch GmbH 0800 2 767 767

■ **Strom & Gas -**
Gemeindewerke Umkirch GmbH
Kundenservice 505-404
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova
(kostenlos) 0800 2767767

■ **Taxi Stern** 07641 1212
■ **Taxi Schätzle** 7397

■ **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf-
und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr,
an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr

■ **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

■ **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxen: Allgemein-,**
Kinder-, Augen- und HNO:
(Anruf ist kostenlos) 116117

Öffnungszeiten Allgemeinpraxis:

Mo, Di, Do: 20.00-23.00 Uhr
Mi, Fr: 16.00-23.00 Uhr
Sa, So & Feiertage: 08.00-23.00 Uhr

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten Kinderpraxis:

Mo, Di, Mi, Do: 19 - 22:30 Uhr,
Fr 16 - 22:30 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22:30 Uhr.

Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten Augenpraxis:

Sa, So & Feiertage: 08.00-18.00 Uhr

Killianstr. 5, 79106 Freiburg

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**
0761 120 120 00

■ **Tierärztlicher**
Notfalldienst 0761 72266

■ Apotheken

Samstag, 02.05.2026

Hirsch-Apotheke, Carl-Kistner-Str. 2
79115 Freiburg, Tel.: 0761 - 49 22 88

Sonntag, 03.05.2026

Apotheke am Berliner Tor, Breisacher Str. 86
79110 Freiburg, Tel.: 0761 - 88 89 58 00

Montag, 04.05.2026

Rats-Apotheke, Hauptstr. 4
79268 Bötzingen, Tel.: 07663 - 14 70

Dienstag, 05.05.2026

Haslach-Apotheke, Carl-Kistner-Str. 33
79115 Freiburg, Tel.: 0761 - 49 40 00

Mittwoch, 06.05.2026

Apotheke am Berliner Tor, Breisacher Str. 86
79110 Freiburg, Tel.: 0761 - 88 89 58 00

Donnerstag, 07.05.2026

St. Martins-Apotheke Hochdorf, Fuhrmannsgasse 1
79108 Freiburg, Tel.: 07665 - 28 24

Freitag, 08.05.2026

Weingarten-Apotheke, Krozinger Str. 7
79114 Freiburg, Tel.: 0761 - 48 42 00

Samstag, 09.05.2026

Salus Apotheke Waltershofen, Sonnenbrunnenstr. 13
79112 Freiburg, Tel.: 07665 - 5 02 04 00

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

■ **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

■ Caritasverband

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwanger-**

schaft, Geburt ...

Ihre Familie braucht Unterstützung ?

Kontakt: 0761 8965-451

cv.familienpflege@caritas-bh.de

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

■ **Integrationsfachdienst**

NEU: zentrale Telefon-Nr. 0711 25083-2800

E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de

www.ifd-bw.de

■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**

Bruggesstr. 34-38

79224 Umkirch

Kontakt: 07665 9685430

E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

■ **Pflegestützpunkt**
Breisgau-Hochschwarzwald

An der alten Weberei 2

79206 Breisach

0761 2187-2976

lukas.ahrens@lkbh.de

www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

■ Rechtliche Betreuung

Netzwerk Diakonie e.V.

Hauptstraße 41, 79199 Kirchzarten

Telefax 07661 98 955-42

Sekretariat:

Telefon 07661 989 2689

beate.mari@dwnetzwerk.de

■ **Kirchliche Sozialstation**
Nördlicher Breisgau e.V.

Hauptstraße 25,

79268 Bötzingen

07663 8969-200 oder -220

Für Sie in Umkirch:

- Ambulante häusliche Versorgung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Palliative Pflege und Begleitung

Sprechstunde für Angehörige

von Menschen mit Demenz 07663 8969-260

Tagespflege „Am Mühlbach“ /

Hauptstr. 22 07663 8969-266

■ Regio Pflegedienst Breisgau

Regio Pflegedienst Breisgau

Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann

Snewelinstraße 27

Telefon: 07665 9387500

www.regio-pflegedienst-breisgau.de

■ Hospizgruppe Umkirch

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden

und deren Angehörigen 0151 24125533

■ AWO Seniorenwohnanlage

„Am Herrenwädele“

und AWO Stützpunkt Umkirch

Hausleitung Frau Baumann

Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271

email: wal-umkirch@awo-bhe.de

Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

■ Selbstverantwortete Pflegewohn-

gruppe Haus am Mühlbach

Hauptstraße 22

07663 8969 228

pflegewohngruppe-umkirch.de

verein@pflegewohngruppe-umkirch.de

■ Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Umkirch

E-Mail: info@drk-umkirch.de

Homepage: www.drk-umkirch.de

■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke,

ältere und behinderte Mitbürger 01709795762

■ Aktivierender Hausbesuch 0177 6387300

■ DREISAM Sozialmedizinische

Pflegebetriebe gGmbH

Zähringer Straße 46, 79108 Freiburg

Tel. 0761 38765-0, www.3sam.de

Ambulante Grund- und Behandlungspflege, Wundver-
sorgung, Palliativpflege, ambulante Nachtpflegetur,
hauswirtschaftliche Versorgung, Alltagsbegleitung.

■ Musikschule im Breisgau e.V.

Jugend- und Erwachsenenbildung

0761 589891

Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,

Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

■ Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8,

gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de

9373920

Di: 15-19 Uhr, Mi: 10-14 Uhr und 16-18 Uhr,

Do: 10-14 Uhr und 15-17 Uhr

■ Friedhofsamt Umkirch

Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma**

Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665

7982, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet.

Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt

ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Be-

stattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen

für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch

ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
des Rathauses: Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de



Foto: Johannes Hostalek

Caritasverband für den Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Einladung zum Internationalen Frauentreff

Liebe Frauen,
wir laden Sie ganz herzlich zum Internationalen Frauentreff ein! Willkommen sind Frauen jeden Alters und jeder Nationalität, ob gerade erst Zugezogene oder Alteingesessene, ob Auszubildende oder Rentnerinnen - alle sind herzlich willkommen!

Dieses Mal wollen wir uns zum gemeinsamen Gesellschaftsspiele spielen sowie Kaffee und Tee trinken, treffen. Gerne können Sie eine Kleinigkeit zu essen mitbringen (z. B. Kuchen, Kekse).

WANN: Dienstag, 05.05.2026, 14.30 – 17.30 Uhr

WO: im KUV (Hauptstr. 4, Raum 30, ganz oben)

Sie brauchen sich nicht anmelden.

Bei Rückfragen rufen Sie mich gerne an.

Frau Shilan Ibrahim und ich freuen uns auf Sie!

Mit herzlichen Grüßen

Judith Penkert-Tchitnga



Internationaler Frauentreff Umkirch
Veranstaltungen, Gespräche und Themen
von und für Frauen

München 1981: Autorinnenlesung mit 80er-Jahr-Buffer

Für alle, die ... die Musik der 80er lieben! ... Lust auf einen stimmungsvollen Sommerroman haben! ... Spaß an Büchern mit aktuellen Themen wie Aufrüstung und Emanzipation haben!

Wir freuen uns, nach der erfolgreichen Südtirol-Lesung 2025 auch in diesem Jahr wieder eine Lesung im Bürgersaal zu veranstalten. **Susanna Constantin** wurde 1982 in Freiburg im Breisgau geboren, aufgewachsen ist sie in Breisach am Rhein. 2009 führte sie der Übersetzerberuf nach Südtirol, wo sie bis heute lebt. Seit 2019 veröffentlicht sie unter dem Pseudonym Simone Dark erfolgreich Regionalkrimis. „**München 1981**“ ist ihr erster Roman abseits des Krimigenres.

„München 1981: Frauen, Frieden, Freiheit“ - der **musikgeladene Roman** begleitet zwei Frauen auf ihren ganz eigenen Wegen in eine Zeit des Aufbruchs: Die 18-jährige Esther entflieht ihrem südtiroler Elternhaus, um im mondänen München nicht nur ihr Idol Bob Dylan zu erleben, sondern sich selbst zu finden. Annegret kämpft an anderer Front: gelangweilt vom bürgerlichen Leben und belächelt vom eigenen Ehemann initiiert sie eine Friedensbewegung in Kohlern. Ihre Lebenswege kreuzen sich und es entsteht eine Geschichte über **Mut, Freundschaft und Liebe** in Zeiten **gesellschaftlicher Umbrüche**. „München 1981“ feiert die Stärke weiblicher Netzwerke und die Sehnsucht nach Freiheit und Frieden.

Am **12. Mai um 19:00 Uhr** präsentiert Susanna Constantin in Zusammenarbeit mit dem Verein „Umkirch erleben“ und der Gemeindebücherei Umkirch im Rahmen ihrer Lesereise durch Südbaden im **Bürgersaal Umkirch** ihren Debütroman „München 1981“. Als besonderes Highlight gibt es eine **Buchverlosung** für alle, die **im 80er-Jahre-Outfit** kommen!

Ergänzend dazu gibt es ein Buffet mit Klassikern aus der Küche der 1980er: Freuen Sie sich auf Canapés, Käsespieße, Eiskonfekt und mehr. Der Eintritt für die Lesung inkl. Buffet beträgt **10 Euro**. Karten können unter <https://umkirch-erleben.de/veranstaltungen/muenchen-1981/> reserviert werden.

Frauen, Frieden, Freiheit!

Lesereise mit Susanna Constantin



retina

Frauennachttaxi Umkirch – sicher unterwegs in der Nacht

Seit dem 1. Januar 2026 bietet die Gemeinde Umkirch in Kooperation mit der Freiburger Verkehrs AG das Frauennachttaxi an. Damit steht Frauen auch in den späten Nachtstunden eine sichere und verlässliche Heimfahrt zur Verfügung.

Nutzungsberechtigt sind Frauen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Umkirch, ohne männliche Begleitung. Das Angebot gilt täglich von 23:00 bis 05:00 Uhr.

Fahrten sind innerhalb Umkirchs sowie aus Freiburg (Innenstadtring) nach Umkirch möglich. Fahrten aus anderen Gemeinden sind ausgeschlossen. Die Zieladresse ist bei der Buchung anzugeben.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherheit der Nutzerinnen: Die Beförderung erfolgt bis direkt vor die Haustür. Das Fahrpersonal hält Sichtkontakt, bis die Nutzerin ihr Wohnhaus sicher betreten hat.

Der Fahrpreis beträgt pauschal 15,00 Euro pro Fahrt. Für Schülerinnen, Studentinnen, Auszubildende sowie Bürger-

geldempfängerinnen gilt ein ermäßigter Preis von 10,00 Euro. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Sammelfahrten mit mehreren Nutzerinnen sind möglich. Der Fahrpreis gilt pro Person und bleibt auch bei gemeinsamer Nutzung unverändert.

Die Bestellung erfolgt unter dem Stichwort „Frauennachttaxi Umkirch“ bei einem der folgenden Taxiunternehmen:

- Taxi Freiburg: 0761 55 55 55
- Taxi Hercher: 0761 4 22 22
- Taxi Alica: 0761 88 78 414
- Taxi Freiburg 55.55.57: 0177 6555557

Die Gemeinde Umkirch setzt mit dem Frauennachttaxi ein klares Zeichen für Sicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit – Tag für Tag, auch nachts.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Achtung: Asiatische Hornisse – Bitte melden!

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) breitet sich in Baden-Württemberg weiter aus. Für Menschen ist sie meist nur gefährlich, wenn ein Nest gestört wird. Für Honigbienen ist sie jedoch eine ernsthafte Bedrohung.

Was Sie tun können:

- Sichtungen von Einzeltieren oder Nestern **unbedingt melden** über die **Meldeplattform der Landesanstalt für Umwelt (LUBW)** oder die kostenlose „Meine Umwelt-App“:
<https://umweltportal.baden-wuerttemberg.de/meine-umwelt-app>
- Nester nicht selbst entfernen – nur geschultes Personal darf Nester mit Arbeiterinnen beseitigen.

Weitere Informationen:

- <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse>

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



FREIE PLÄTZE IN VHS-KURSEN im Mai!

261.306000 So wird ADHS zum starken Plus -Soforthilfe für Eltern-
Termin: Donnerstag, 07.05.2026, 19:15 – 21:15 Uhr

261.207007 Kreativ Kurs für Kinder & Jugendliche 10 - 16 Jahre -Thema: Portrait
Termin: Freitag, 08.05.2026, 15:00 – 17:00 Uhr

261.106060 Online-Vortrag: Entfesseln Sie Ihre Stärke Selbstvertrauen und Überzeugungskraft
Termin: Freitag, 08.05.2026, 18:30 – 21:30 Uhr

261.204006 KUNST & MALEN: KREATIV!
Termin: Montag, 11.05.2026, 15:00 – 17:30 Uhr

261.210000 Hinterglasmalerei und Schmuck
Termin: Mittwoch, 13.05.2026, 15:30 – 17:45 Uhr

261.104100 Online: Endlich eine Wohnung finden! So wirst du als Mieter*in ausgewählt
Termin: Montag, 18.05.2026, 18:30 – 21:30 Uhr

261.207001 Kreativ Kurs für Erwachsene
Termin: Mittwoch, 20.05.2026, 19:00 – 21:00 Uhr

261.303525 Vortrag: Bluthochdruck, Kreislaufprobleme, Herzinfarkte, Schlaganfälle und Co.
Termin: Mittwoch, 20.05.2026, 19:00 – 21:00 Uhr

261.210501 Collagen gestalten mit alten Zeitschriften
Termin: Donnerstag, 21.05.2026, 19:00 – 20:00 Uhr

JETZT ANMELDEN!
WWW.VHSUMKIRCH.DE

Blick ins Gemeindearchiv

40 Jahre nach Tschernobyl – Der Reaktorunfall und seine Folgen für Umkirch

Im April 2026 jährte sich die Nuklearkatastrophe von Tschernobyl zum 40. Mal. In der Nacht vom 25. auf den 26. April 1986 kam es im Kernkraftwerk in der damaligen Sowjetunion im Zuge eines geplanten Sicherheitstests zu einer Explosion im Reaktorkern. Die Folge war eine weitreichende radioaktive Kontamination des Umlands sowie das Entweichen radioaktiver Stoffe, die auch Westeuropa erreichten.

Am 30. Mai 1986 ging bei den Gemeinden Baden-Württembergs, darunter auch Umkirch, ein Schreiben des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten ein. Darin wurde ein Schadensausgleich nach § 2 des Atomgesetzes für Milch- und Gemüseerzeuger geregelt. Auch Umkircher Betriebe stellten entsprechende Anträge. Diese waren zunächst bei der Gemeinde einzureichen, dort zu bearbeiten und anschließend an das Bundesverwaltungsamt in Köln weiterzuleiten. Als „Schadenszeitraum“ galt ausschließlich der Monat Mai 1986.

Aus einem Antrag eines Umkircher Betriebs geht hervor, dass teilweise die gesamte erntereife Anbaufläche bestimmter Gemüsesorten als nicht mehr verkaufsfähig eingestuft wurde und vernichtet werden musste. Betroffen waren beispielsweise 1.500 m² Anbaufläche mit Kopfsalat oder 200 m² Dill. Wie über die einzelnen Anträge entschieden wurde, lässt sich den Akten leider nicht entnehmen.

Im Juli 1986 verabschiedete der Umkircher Gemeinderat unter Bürgermeister Ulrich Greschkowitz eine Resolution zum Reaktorunfall. Diese wurde unter anderem an alle Fraktionen des Bundestags, des Landtags und des Europäischen Parlaments übermittelt. Greschkowitz äußerte die Hoffnung, „daß der Gemeinderat durch alle Parteien hinweg eine grundsätzliche Abkehr von der Kernenergie fordert“, und bezeichnete die Atomkraft als eine Technik, „die von Menschen offensichtlich nicht beherrschbar ist“.

In der Resolution wurden unter anderem die zuständigen Stellen aufgefordert, wirksame Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen sowie ein Entsorgungsprogramm für mit langlebigen Isotopen belastete Stoffe zu entwickeln. Zudem sollte eine ständige Datenfernübertragung vom französischen Kernkraftwerk Fessenheim zur baden-württembergischen Landesanstalt für Umweltschutz eingerichtet werden. Darüber hinaus wurde gefordert, die Planungen für das Kern-

kraftwerk Wyhl endgültig aufzugeben und auf eine Stilllegung des Kraftwerks Fessenheim hinzuwirken. Auch im europäischen Kontext sprach sich der Gemeinderat gegen grenznahe Kernkraftwerke aus.

Die Ausarbeitung der Resolution gestaltete sich schwierig. Zunächst lagen zwei Entwürfe vor – einer von der Fraktion der Grünen im Gemeinderat, der andere von der Gemeindeverwaltung. Die *Badische Zeitung* berichtete am 10. Juli 1986, dass die Beratungen im Gemeinderat zeitweise kurz vor dem Abbruch standen. Bürgermeister Greschkowitz erhielt in der Folge zahlreiche Rückmeldungen, unter anderem aus dem Bundeskanzleramt und dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg.

Im Oktober 1986 wurden als weitere Vorsorgemaßnahme die Luftfilter der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Umkirch ausgetauscht. Messungen hatten zuvor eine erhöhte Strahlenbelastung der Feinstaubfilter im mittleren Bereich ergeben. Dennoch konnten die Filter – mit lediglich zusätzlicher Verpackung versehen – regulär entsorgt werden.

Die Unterlagen zum Reaktorunglück von Tschernobyl im Gemeindearchiv Umkirch verdeutlichen die große Verunsicherung in der Bevölkerung sowie den Wunsch nach klaren Maßnahmen seitens der Behörden. Unter dem Eindruck der Katastrophe verstärkte sich die in der Region bereits verbreitete Ablehnung des Kernkraftwerks Fessenheim sowie die generelle Skepsis gegenüber der Kernenergie. Das elsässische Kernkraftwerk Fessenheim wurde 2020 stillgelegt, in Deutschland gingen 2023 die letzten Kernkraftwerke im Zuge eines langen und kontroversen Ausstiegsprozesses vom Netz. In der Ukraine besteht bis heute eine weitläufige Sperrzone; seit 2022 finden dort zudem Kriegshandlungen im Umfeld der Anlage statt. Auch 40 Jahre nach Tschernobyl sind die Folgen der Katastrophe weiterhin spürbar.

Lukas Endere, Gemeindearchivar

Quellen:

GA-Um II 564

GA-Um II 565

GA-Um II 1209





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Gemeinderatssitzung vom Montag, 27. April 2026, im Bürgersaal Umkirch, Beginn um 18.30 Uhr

Teilnehmer: 13 (von 14) Mitglieder des gewählten Ratsgremiums;
Sitzungsleitung: Bürgermeister Walter Laub

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. März 2026 durch Bürgermeister Laub

Der Gemeinderat beschloss eine Aufstiegskonzeption, stellte für zwei Leitungsfunktionen eine höhere Besoldung fest und genehmigte entsprechende Beförderungen zum 1. April 2026. Dem Verkauf von Betriebsvorrichtungen des Breitbandnetzes wurde zugestimmt; der BgA wird bis spätestens 2026 aufgelöst. Zudem wurde der Bürgermeister beauftragt, den Erwerb einer Eigentumswohnung im Rahmen einer Zwangsversteigerung zu prüfen; die erforderlichen Mittel wurden bereitgestellt. Ein verwaltungsgerichtliches Verfahren im Zusammenhang mit einer Sondernutzungs Erlaubnis wird fortgeführt.

Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von drei Wohngebäuden mit gemeinsamer Tiefgarage und KiTa - auf Flst. Nr. 638/6, Kaiserstuhlring 14,16,18

Der Bauherr, die Firma Kirschner Wohnbau GmbH, Freiburg, beantragt für drei Gebäude auf Flurstück 638/6 (Kaiserstuhlring 14, 16 und 18, Neubaugebiet Heger-Areal, inkl. geplanter Kita) im Bauantragsverfahren drei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Der Bauantrag wurde bereits behandelt; die Überschreitung der Geschossflächenzahl (GFZ) war zunächst mangels Begründung abgelehnt worden. Nach Gesprächen mit Bauherrschaft und Planer zeigte sich, dass die Abweichungen aus der geplanten Systembauweise resultieren. Eine Umplanung zur Einhaltung der GFZ würde zu erheblichen Einbußen bei Wohn- und Nutzflächen sowie bei der geplanten Kita führen. Zwei weitere, ebenfalls systembedingt erforderliche Befreiungen wurden aufgrund eines Kommunikationsproblems erst jetzt vorgelegt. Zur Erläuterung waren Vertreter der Bauherrschaft und der Planer in der Sitzung anwesend. Beantragt wird eine geringfügige Überschreitung der GFZ bei Haus 1 (mit Kita) von 1,23 statt 1,2 (ca. 2,5 %), bedingt durch feste Rastermaße der seriellen Bauweise. Eine Anpassung würde u. a. den Wohnraum reduzieren und die Kita auf zwei Geschossen deutlich einschränken.

Weiter wird für Haus 1 eine Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenzen um 39,51 m² beantragt. Hintergrund ist ein außenliegender Fluchtbalkon mit Fluchttreppe als zweiter Rettungsweg für das Obergeschoss der Kita; eine innenliegende Lösung würde deren Funktion erheblich beeinträchtigen.

Die dritte Befreiung betrifft Haus 3 (Balkon und Treppenhaus außerhalb der Baugrenzen). Auch diese ist systembedingt und dient der Sicherstellung der Rettungswege für die Feuerwehr.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates: Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Heger-Areal bezüglich Überschreitung der GFZ (Geschossflächenzahl) um 2,5 Prozent wird entsprechend dem Antrag befreit. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Heger-Areal bezüglich Überschreitung der Baugrenze mit der Fluchttreppe beim zukünftigen Kindergarten um 39,51 Quadratmeter wird entsprechend dem Antrag befreit. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Heger-Areal bezüglich Überschreitung der Baugrenze mit einem Balkon und Treppenhaus um 6,66 Quadratmeter beim Haus drei wird entsprechend dem Antrag befreit. Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von fünf Doppelhäusern mit Carport auf Flurstücken 638/7 - 638/16, Kaiserstuhlring 20 - 38

Der Bauherr, die Firma HGM Wohnbau GmbH Zita-Kaiser-Straße 5, 79106 Freiburg, beantragt für den Neubau der fünf Doppel-

häuser eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, konkret eine Überschreitung der Baugrenze. Als Vertreter des Bauherrn erläuterte Ralf Schröpfer den Sachverhalt.

Der Bebauungsplan Heger-Areal lässt im Bereich WA 4 keinerlei Überschreitungen der Baufenster zu, auch nicht mit untergeordneten Bauteilen oder verglasten Anbauten. Somit befinden sich die Eingangsüberdachungen vor der Hauswand mit 1,50 Metern Tiefe und 2,88 Metern Breite komplett außerhalb der Baufenster. Da es gerade im Bereich der heute gebauten Doppel- und Reihenhäuser aufgrund des sparsamen Umgangs mit dem Bauland auf jeden Zentimeter Wohnbaufläche ankommt, ist es aber aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar, dass dieser Gebäudeteil über das Baufenster hinaussteht. Da die Gestaltung für alle zehn Häuser gleich ist, ist der optische Eindruck nicht störend und städtebaulich vertretbar. Die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl um 11 bis maximal 16 Quadratmeter (Haus 1 mit 16 m², Haus 2 mit 11 m², Haus 3 bis Haus 9 mit 13 m²) ist ebenfalls vertretbar und den kleinen Grundstücken mit wenig überbaubarer Fläche geschuldet. Die Überschreitung resultiert aus den mitzurechnenden Nebenanlagen und ist dann wiederum so gering, dass es nicht auffallen wird, hilft aber den zukünftigen Bewohnern, da damit mehr nutzbare Grundstücksfläche, zum Beispiel für Stellplätze, Wege und Terrassen, geschaffen werden kann.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates: Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Heger-Areal bezüglich Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) mit maximal 14 Quadratmetern wird entsprechend dem Antrag befreit. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Heger-Areal bezüglich Überschreitung der Baugrenze mit der Eingangsüberdachung wird entsprechend dem Antrag befreit. Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Anforderung anteiliger Erschließungskosten für das Grundstück der Gemeinde Umkirch Flst.Nr. 1751 im Baugebiet Heger-Areal

Der Bauträger und Erschließungsträger des Baugebiets Heger-Areal hat der Gemeinde Umkirch zwei Rechnungen über insgesamt 124.000 Euro mit Abschlagszahlungen auf die Raten eins bis drei für die anteiligen Erschließungskosten für das Grundstück Nummer 1751, welches sich im Eigentum der Gemeinde Umkirch befindet, übermittelt. Zur Deckung dieser Kosten sind im Haushalt 2026 keine Haushaltsmittel eingestellt, informierte Bürgermeister Laub, da ursprünglich geplant war, das Grundstück noch vor der Entstehung der Erschließungskosten zu veräußern und die Kosten mit dem Verkaufserlös zu verrechnen. Derzeit ist das Grundstück allerdings noch im Eigentum der Gemeinde und somit bestehen diese Forderungen des Bauträgers zu Recht. Geregelt wurde die Zahlung der Erschließungskosten auch für dieses Grundstück im städtebaulichen Vertrag in der Kostenerstattungsvereinbarung.

Da die Weiterverwendung des Grundstückes derzeit noch nicht beschlossen ist, im Raum steht ein Tausch mit der Katholischen Kirche im Falle der Übernahme von in der Ortsmitte liegenden kirchlichen Gebäuden, müssten die notwendigen Haushaltsmittel zur Kostendeckung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates: Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 150.000 Euro für die Erschließungskosten des gemeindeeigenen Flurstücks Nr. 1751 im Baugebiet Heger-Areal zu.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Queen-Auguste-Victoria-Park“ im Regelverfahren, Offenlagebeschluss

Im Süden der Gemeinde Umkirch liegen das das Hohenzollerische Schloss mit dem umgebenden Park sowie südlich angrenzend das Landhaus mit seinem ehemaligen Kutscherhaus. Beide historischen Gebäude sind in ihrer Entstehungs- und Nutzungsgeschichte eng miteinander verbunden. Die Gebäude stehen alle unter Denkmalschutz, zusammen mit den sie umgebenden Parkanlagen, so dass auch hier entsprechende Ansprüche an die Gestaltung der baulichen Anlagen sowie der umgebenden Parkanlagen gestellt werden. Das ehemalige Landhaus und das da-

zugehörige ehemalige Kutscherhaus wurden nun an Privatpersonen verkauft. Die neuen Eigentümer möchten die historischen Gebäude und Parkanlagen erhalten und sie als Wohngebäude nutzen. Auch sollen die Parkanlagen wieder in einen gepflegten Zustand versetzt werden, so dass sie wieder eine Gesamtgemeinschaft bilden und den historischen Charakter widerspiegeln. Aufgrund der geänderten Ansprüche an eine Wohnnutzung und an die bauliche Substanz sollen sowohl das Landhaus als auch das Kutscherhaus unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes umgebaut und ergänzt werden. Das Plangebiet liegt im Außenbereich, nach Auffassung der Baurechtsbehörde gehen die gewünschten Vorhaben über die Möglichkeiten des § 35 BauGB hinaus, so dass hierfür und für die zusätzlichen Nebengebäude und Garagen die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig wird. Die Gemeinde Umkirch steht den vorliegenden Planungen positiv gegenüber, da so die historischen Gebäude sowie die umgebenden Parkanlagen wieder mit neuem Leben gefüllt und dementsprechend auch erhalten und gepflegt werden können, erläuterte Bürgermeister Laub. Gerade aufgrund der historischen und ökologischen Bedeutung des Landhauses und des Parks liegt deren Erhalt im Interesse der Gemeinde und der Öffentlichkeit. Die Kosten für die nun begonnenen Planverfahren tragen die neuen Eigentümer.

Dabei sollen die geplanten baulichen Maßnahmen ermöglicht, aber auch der Schutz der bestehenden Parkanlagen gesichert werden. Die Planung des vorliegenden Bebauungsplans verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele: die Sicherung der Wohnnutzung im historischen Gebäudebestand mit der Möglichkeit der behutsamen Erweiterung in enger Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden, die Ergänzung der baulichen Anlagen durch Nebengebäude und Garagen in eng definiertem Umfang, die Sicherung der Parkanlagen unter Berücksichtigung der hervorgehobenen ökologischen Bedeutung und Schutz der wertvollen Strukturen (Bäume, Gewässer, Parkanlage mit künstlichem Wasserbecken und natürlichen Wasserläufen).

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung aufgestellt. Parallel dazu soll der Flächennutzungsplan angepasst werden, da das Wohngebiet nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann. Dementsprechend wird die zehnte punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren durchgeführt. Das Plangebiet befindet sich im Süden der Gemeinde Umkirch, westlich der Waltershofer Straße am Ortsausgang von Umkirch. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,42 Hektar und umfasst das bestehende, denkmalgeschützte Landhaus, das dazugehörige ehemalige Kutscherhaus, sowie einen Teil der Parkanlage in zweckdienlicher Abgrenzung. Es umfasst die Flurstücke 921/4 und 1668/3 vollständig, sowie Teilbereiche der Flurstücke 1668/5 und 921/3. Die Verkehrsfläche der Waltershofer Straße (Flst.Nrn. 1668/2 und 99/1) wird teilweise in den Bebauungsplan mit einbezogen. Das Plangebiet wird im Süden und Osten von der Waltershofer Straße begrenzt, im Norden und Westen liegen die zum Landhaus gehörigen Parkflächen. Im Nordosten grenzt das Grundstück und der Park des Schlosses Umkirch an. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurde der Geltungsbereich angepasst, so dass nun das Park-Gebäude im Westen in den Geltungsbereich integriert wurde. Darüber hinaus wird ein Teilbereich der Waltershofer Straße in den Bebauungsplan mit einbezogen, sowie eine kleine Fläche vor der geplanten Garage, um hier das Ein- und Ausfahren zu ermöglichen.

Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands March-Umkirch stellt das Plangebiet unterschiedlich dar. Der Teil des Plangebiets, in dem das Landhaus steht, zusammen mit den umgebenden Parkflächen und der vorgelagerten künstlichen Wasserfläche, ist als landwirtschaftliche Fläche, der südwestlich angrenzende Bereich rund um das ehemalige Kutscherhaus als Waldfläche dargestellt. Durch den nun vorliegenden Bebauungsplan soll die wohnbauliche Nutzung langfristig gesichert werden. Diese Nutzung kann jedoch nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Dementsprechend soll im Parallelverfahren im Zuge der zehnten punktuellen Flächennutzungsplanänderung die Darstellung im

Flächennutzungsplan angepasst werden. Auch hier soll neben der wohnbaulichen Nutzung die Darstellung der Realität angepasst werden, so dass Wohngebiete sowie private Parkflächen dargestellt werden sollen. Aufgrund des Maßstabes (1:5000) und der Parzellenunschärfe des Flächennutzungsplans unterscheiden sich die Geltungsbereiche des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung sowie die Abgrenzungen der Art der Nutzungen geringfügig untereinander, da die Lesbarkeit des Flächennutzungsplans gewahrt werden soll. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren. Die bestehende Bebauung ist bereits vollständig erschlossen. Durch die Aufstellung des nun vorliegenden Bebauungsplans wird keine wesentliche Erweiterung der bestehenden Nutzung vorbereitet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Ver- und Entsorgung im Plangebiet gesichert ist.

Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 8. Dezember 2025 bis zum 16. Januar 2026 statt. Im Zuge dieser Beteiligung gingen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange verschiedene Stellungnahmen ein, die Änderungen oder Ergänzungen in der Planung nach sich zogen. So wurde vor allem das geplante Wohngebiet hinsichtlich der Abgrenzung sowie der Definition der zulässigen Nutzungen nochmal deutlich geschärft, die Festsetzungen zu den Nebenanlagen wurden geprüft und überarbeitet und die Anforderungen an die Grünplanung berücksichtigt. Hier wurden die begonnenen Untersuchungen zu den verschiedenen Artengruppen abgeschlossen, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen definiert und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Auch wurden die formal notwendigen Anträge ausgearbeitet. Die schalltechnische Untersuchung wurde ergänzt und wird nun den Unterlagen zur Offenlage beigelegt, die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen wurden in die Planungen integriert.

Im Gemeinderat stellten Stadtplanerin Mareen Pundt vom Freiburger Büro fsp, Umweltwissenschaftler Christoph Laule vom Freiburger Büro faktorgrün und Rechtsanwalt Professor Reinhard Sparwasser als Vertreter der Bauherrschaft die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie deren Abwägung vor. Im Ratsgremium wurde anschließend noch intensiv darüber diskutiert, dass die geplante Lärmschutzwand zu Waltershofer Straße hin keine negativen Auswirkungen auf gegenüberliegende Häuser haben dürfe. Dies sagte Rechtsanwalt Sparwasser im Namen der Bauherrschaft explizit zu.

Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen: Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Queen-Auguste Victoria-Park“ und der örtlichen Bauvorschriften vom 27. April 2026. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Durchführung der öffentlichen Auslegung und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplanes „Queen-Auguste-Victoria-Park“ und der örtlichen Bauvorschriften vom 27. April 2026. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner auf der gegenüberliegenden Seite der Waltershofer Straße erneut zu prüfen. Eine Verschlechterung des Lärmpegels auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist auszuschließen.

3. und 4. Gleis der Rheintalbahn - Baustellenzufahrt für Brückenerneuerung

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ hat Bürgermeister Laub in der Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2025 über den aktuellen Planungsstand zum 3. und 4. Gleis der Rheintalbahn berichtet, unter anderem auch darüber, dass im Bereich des Mundenhofer Weges derzeit vorbereitende Maßnahmen für die Brückenerneuerung über die A5 und die künftige Bahntrasse durchgeführt werden. Der Streckenabschnitt acht im Breisgau gliedert sich in zehn Planfeststellungsabschnitte; der Planungsabschnitt 8.2 betrifft die Gemeinde Umkirch. Im Abschnitt 8.1 zwischen den Gemeinden Riegel und March starten nun die Bauarbeiten für die zweigleisige Güterverkehrsstrecke. Die neue Trasse, ausgelegt für Geschwindigkeiten von bis zu 160 Kilometern pro Stunde, verläuft parallel zur Autobahn A5. Durch

die Flächen-schonende Planung entlang des bereits bestehenden Verkehrsweges lassen sich zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft deutlich reduzieren. Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Gleise zur Autobahn werden zunächst sämtliche Querungen ertüchtigt und erneuert. Auf einer Strecke von rund elf Kilometern betrifft dies insgesamt 23 Brückenbauwerke. Im Anschluss der Arbeiten an den Kreuzungsbauwerken entstehen der Bahnkörper und die Gleise. Zusätzlich werden entlang der Strecke über 16 Kilometer Schallschutzwände und -galerien errichtet, die den Schienenlärm deutlich reduzieren. Zur Autobahnseite sind sie hoch-absorbierend ausgeführt, um die Anwohnerinnen und Anwohner noch besser zu schützen. Mit der Fertigstellung der Trasse können Güterzüge ab der Gemeinde Riegel künftig die Freiburger Bucht umfahren. Die zwei zusätzlichen Gleise verdoppeln die Kapazität und entlasten Freiburg sowie das Umland um jährlich rund 50.000 Güterzüge.

Wegen der Brückenerneuerung am Mundenhofer Weg über die A5 und die künftige Bahntrasse ist die Gemeindeverwaltung mit der Bahn bereits seit längerer Zeit in Kontakt, um eine für alle Beteiligten akzeptable Zufahrt zu der künftigen Brückenbaustelle zu erarbeiten. Die ursprünglich von der Bahn favorisierte Variante über Hauptstraße und Mundenhofer Weg vorbei an Schule und Sportanlagen ist vom Tisch. Zur Diskussion stehen jetzt drei Varianten - Variante A: Mundenhofer Weg, am Stadion vorbei, links ab in Richtung Schorrenweg und von dort aus über die Waltershofer Straße/Ortsmitte zur A5. Variante B: vom Mundenhofer Weg durch den Wald über den hinteren und den vorderen Schorrenweg und von dort aus über die Waltershofer Straße/Ortsmitte zur A5. Variante C: vom Mundenhofer Weg über den hinteren Schorrenweg durch den Wald, am Grillplatz vorbei und von dort aus über die Waltershofer Straße/Ortsmitte zur A5.

Im Gemeinderat wurde am 25. Oktober 2025 noch eine weitere Variante über den P+R Parkplatz am Ortseingang und den Heuele-Wald thematisiert und gebeten, diesen von der Bahn prüfen zu lassen. Die Firma sweco hat sämtliche Varianten, auch die Variante über den P+R Parkplatz geprüft, wobei letztere (Variante 4 und 5) deutlich aufwändiger und in naturschutzrechtlicher Hinsicht (FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet) problematisch seien und daher eine Genehmigung für die Umsetzung nicht erfolgen werde. Die anschließend von der Bahn bevorzugte Variante A am Stadion und an den Tennisplätzen vorbei hat ebenfalls gravierende Nachteile wegen dort herrschenden hohen Fuß- und Radfahrerfrequenz auf der gesamten Straße. Außerdem wird im Bereich des früheren Hallenfreibades die künftige Außengruppe der Kita entstehen, sodass letztlich nur noch die Varianten B und C übrigbleiben. Abgesehen davon, dass die Variante C um 200 m länger ist, führt diese Strecke am Grillplatz, an unserem zentralen Wasserwerk und einem ökologisch wertvollen Wassergraben rechts und links des Forstweges entlang. Eine Verbreiterung des Forstweges dürfte daher schwierig sein, es müssten Ausweichstellen angeordnet werden. Außerdem befinden sich in diesem Bereich Durchlässe und ein Gelände im Bereich der Auffahrt auf die Waltershofer Straße, das für die Zeit der Baustelle umgebaut werden müsste. Es verbleibt daher aus Sicht der Verwaltung als einzig sinnvolle Zuwegung die Variante B.

Vom Ablauf her ist geplant, dass der Weg vor Inanspruchnahme begutachtet und nach Abschluss der Baumaßnahme von der Gemeinde nur in ordnungsgemäßem Zustand wieder abgenommen wird. Wann mit der Baustelle begonnen wird, ist im Augenblick noch nicht bekannt. Bekannt ist aber das zu erwartende Lkw-Aufkommen: Über einen Zeitraum von zirka zwei Wochen werden für rund 450 Kubikmeter Beton sechs Lkw pro Tag erwartet. Vorgelagert werden für etwa drei Wochen die Rückbauarbeiten mit zirka 17 Lkw pro Tag gerechnet. Am Ende erfolgt noch das Verfüllen mit Erdreich für drei Wochen mit etwa 20 Lkw pro Tag.

Im Ratsgremium wurde nochmals intensiv über eine mögliche Zufahrt vom P+R Parkplatz am östlichen Ortseingang und den Heuele-Wald diskutiert. Anschließend wurde die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagene Variante B zur Abstimmung gestellt und mit vier Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen sowie drei Enthaltungen abgelehnt (ohne GRin Lemler wegen Befangenheit). Mit zwölf Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen sprach sich

der Gemeinderat anschließend dafür aus, mit einer möglichen Zufahrt vom P+R Parkplatz am Ortseingang und durch den Heuele-Wald in die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn einzutreten.

Weiteres Vorgehen zum Widerspruch gegen den Bescheid des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald zur Verkehrsberuhigung am Dachswanger Weg vom 04. März 2026

Am 14. September 2025 stellte die Fraktion der Unabhängigen Bürgerliste Umkirch (UBU), unterstützt durch Gemeinderätin Jennifer Beck (SPD), den Antrag, im Bereich des Dachswanger Wegs zwischen den Einmündungen „In der Breite“ einen verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2 StVO) auszuweisen. Der Gemeinderat beschloss die Antragstellung in seiner Sitzung am 24. September 2025 mehrheitlich und die Verwaltung reichte den Antrag anschließend beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ein. Im weiteren Verlauf fand ein Schriftwechsel zwischen Verwaltung und Landratsamt statt. Das Landratsamt äußerte in einer ersten Einschätzung Bedenken hinsichtlich der Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich. Dieser E-Mail-Verkehr wurde dem Gemeinderat am 22. Oktober 2025 zur Kenntnis gebracht. Auf Grundlage dieser ersten Rückmeldung erarbeitete die Verwaltung eine Alternativlösung zur Verbesserung der Verkehrssituation, unter anderem mit Sperrflächen und Parkraumregelungen, und stellte diese dem Gemeinderat in der Sitzung vom 12. November 2025 vor. Die UBU-Fraktion sprach sich im weiteren Verlauf für die Weiterverfolgung des ursprünglichen Antrags, also der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches, aus und bat die Verwaltung, beim Landratsamt eine abschließende Entscheidung einzuholen.

Mit Bescheid vom 4. März 2026 lehnte das Landratsamt den Antrag ab. Als Gründe wurden unter anderem genannt: es gebe kein „sehr geringes Verkehrsaufkommen“ aufgrund von Anlieger-, Durchgangs- und landwirtschaftlichem Verkehr, es fehle die notwendige „überwiegende Aufenthaltsfunktion“, weiterhin seien bauliche Voraussetzungen wie der niveaugleiche Ausbau nicht erfüllt. Zudem sehe man eine mögliche Konfliktverschärfung zwischen Fuß- und Fahrzeugverkehr, halte Alternativmaßnahmen wie Sperrflächen oder VZ 136 für möglich und befürchte eine Verkehrsverlagerung auf die schon stark frequentierte Straße „In der Breite“. Die vom Landratsamt gesetzte Widerspruchsfrist endete am 4 April 2026. Da vor Ablauf der Frist keine Gemeinderatssitzung terminiert war, hat die Verwaltung – wie im Ältestenrat abgestimmt – zur Fristwahrung Widerspruch eingelegt. Eine inhaltliche Begründung wurde bewusst zurückgestellt, um die Entscheidung des Gemeinderats abzuwarten. Die UBU-Fraktion sowie Gemeinderätin Jennifer Beck haben zwischenzeitlich eine eigene Widerspruchsbegründung vorgelegt und beantragen, den Widerspruch inhaltlich weiterzuführen.

Laut Gemeindeverwaltung bestehen zwei Entscheidungsoptionen: Option A – Weiterführung des Widerspruchsverfahrens - Der Gemeinderat beschließt, den eingelegten Widerspruch inhaltlich zu begründen und das Verfahren fortzuführen. Die inhaltliche Begründung erfolgt mit der vorliegenden Widerspruchsbegründung der Fraktion UBU, unterstützt durch die Gemeinderätin Jennifer Beck. In der Folge prüft das Landratsamt den Widerspruch und erlässt einen Widerspruchsbescheid. Bei erneuter Ablehnung wäre eine Klage vor dem Verwaltungsgericht möglich.

Option B – Rücknahme des Widerspruchs Der Gemeinderat beschließt, den eingelegten Widerspruch zurückzunehmen. Damit würde der Bescheid des Landratsamts Bestandskräftig. Ein verkehrsberuhigter Bereich kann auf Grundlage des bisherigen Antrags nicht mehr eingerichtet werden. Die Verwaltung würde die bereits vorgestellten verkehrsregelnden Maßnahmen auf Grundlage der bisherigen Vorberatung weiter ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Nach intensiver Beratung entschied sich der Gemeinderat mehrheitlich mit neun Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen dafür, den Widerspruch aufrecht zu erhalten und ihn mit der von UBU und SPD vorgelegten Stellungnahme zu begründen.



Gemeinde Umkirch
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Mitarbeiter/in (m/w/d) **im Sekretariat der Grundschule**

Teilzeit (50 %) | befristet | ab sofort

Die Gemeinde Umkirch (ca. 6.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Verstärkung für das Sekretariat der Grundschule Umkirch als Elternzeitvertretung.

Umkirch ist eine lebendige und wachsende Gemeinde im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit hoher Lebensqualität und kurzen Wegen. Unsere Grundschule ist ein wichtiger Teil des Gemeindelebens und ein Ort des Lernens, der Betreuung und des Miteinanders. Für unser Schulsekretariat suchen wir eine/n Mitarbeiter/in, die Verantwortung übernehmen, Freude am Umgang mit Kindern und Eltern haben und die Organisation des Schulalltags engagiert unterstützen.

Ihre Vorteile bei uns

Freuen Sie sich auf eine vielseitige Tätigkeit mit Verantwortung und Gestaltungsspielraum in einem kollegialen Arbeitsumfeld.

- Vergütung nach TVöD
- Individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein engagiertes, wertschätzendes Team
- Verschiedene Benefits (Jobrad, Hansefit, etc.)

Ihre Aufgaben

- Organisation und Verwaltung des Schulsekretariats im täglichen Betrieb
- Ansprechpartner/in für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte
- Unterstützung der Schulleitung bei administrativen Aufgaben
- Terminplanung und Koordination schulischer Abläufe
- Allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Strukturierte, zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit / Serviceorientierung
- Sicherer Umgang mit MS Office

Klingt nach einer spannenden Aufgabe für Sie?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung bis zum 15.05.2026 unter:

www.umkirch.de/offeneStellen

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Jana Schirnhöfer unter 07665 50512 gerne zur Verfügung.

Erhöhte Waldbrandgefahr zum 1. Mai – Bitte um besondere Vorsicht

Rund um den 1. Mai laden die frühlingshaften Temperaturen wieder zu Wanderungen und Grillen im Freien ein. In diesem Jahr ist dabei jedoch besondere Vorsicht geboten: Das Risiko für Waldbrände ist aktuell deutlich erhöht.

Der Deutsche Wetterdienst meldet für Baden-Württemberg bereits verbreitet die Waldbrandgefahrenstufe 3, örtlich auch Stufe 4. Für Donnerstag wird in einigen Regionen sogar die höchste Warnstufe 5 erwartet.

In den vergangenen Tagen kam es unter anderem in Titisee-Neustadt zu einem größeren Waldbrand. Experten weisen darauf hin, dass Waldbrände häufig durch menschliches Verhalten verursacht werden – beispielsweise durch achtlos weggeworfene Zigaretten oder das Entzünden von offenen Feuern.

Die Gemeinde Umkirch bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher:

- Verzicht auf offenes Feuer im Wald und in Waldnähe.
- Werfen Sie keine Zigaretten oder sonstige brennbare Gegenstände in die Natur.
- Beachten Sie bestehende Verbote und Hinweise vor Ort.

Helfen Sie mit, unsere Wälder zu schützen. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Neues Landesgaststättengesetz – Anzeige von Veranstaltungen ab 1. Januar 2026

Zum 1. Januar 2026 ist das neue Landesgaststättengesetz Baden-Württemberg (LGastG) in Kraft getreten. Das bisherige Erlaubnisverfahren für sogenannte „Gestattungen“ wurde durch ein Anzeigeverfahren ersetzt.

Für den Betrieb einer Gaststätte aus besonderem Anlass (z. B. Vereinsfeste, Hocks oder sonstige Veranstaltungen) ist künftig **keine gaststättenrechtliche Genehmigung mehr erforderlich**. Stattdessen ist der Betrieb bei der Gemeinde anzuzeigen (§ 2 Abs. 2 LGastG).

Die Anzeige sollte grundsätzlich **mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung** eingereicht werden; in Ausnahmefällen kann hiervon nach § 2 Abs. 3 LGastG abgewichen werden.

Hinweis zur Anzeigepflicht:

- **Für Vereine** ist die Anzeige nur erforderlich, wenn alkoholische Getränke ausgeschenkt werden.
- **Für alle anderen Veranstalter** gilt die Anzeigepflicht **unabhängig vom Alkoholausschank**.

Das Anzeigeformular steht auf der **Homepage der Gemeinde Umkirch** zum Download bereit und kann alternativ per E-Mail angefordert werden.

Kontakt / zuständige Stelle:

Gemeinde Umkirch
Bürgerbüro/Ordnungsamt
Telefon: 07665 50514
E-Mail: gemeinde@umkirch.de

Nach Eingang der Anzeige erhalten die Anzeigenden eine schriftliche Bestätigung; eine Genehmigung oder Erlaubnis wird hierdurch nicht erteilt.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

IST IHR FAHRRAD RICHTIG ABGESTELLT?

Abgestellte Räder auf Gehwegen
können zur Stolperfalle werden



Lärm im Freien - was muss beachtet werden?



Die warme Jahreszeit hat begonnen und alle genießen die lauen Sommerabende gerne im Freien zum Spielen und Grillen. Dass man hierbei die Interessen der Nachbarn beachtet, ist eigentlich selbstverständlich.

Für die nächtlichen Aktivitäten im Freien gelten jedoch folgende Vorschriften: **Trotz Grillparty und lauer Nächte ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr zu beachten, die durch Gesetz im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr täglich festgesetzt ist.** Dies gilt auch für Partys auf gemeindlichen Grünflächen, sofern diese Flächen für die Öffentlichkeit freigegeben sind. Nicht zugelassen ist außerdem das Grillen außerhalb zugelassener Feuerstellen.

Wer gegen diese Regeln verstößt, muss ggf. mit einem Bußgeldverfahren rechnen, das im Falle erheblicher Belästigung oder Gesundheitsschädigung mit einem Bußgeld bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Die Annahme, sich einmal jährlich über diese Bestimmungen hinwegsetzen zu dürfen, ist falsch.

Also, nicht nur das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme, auch die gesetzlichen Bestimmungen zum Lärmschutz verlangen, ab 22.00 Uhr den Lärmpegel im Freien zu drosseln und die Aktivitäten in geschlossenen Räumen fortzusetzen. Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken!

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Rücksicht am Zebrastreifen –für mehr Sicherheit in Umkirch

Sicherheit und Rücksichtnahme werden in unserer Gemeinde großgeschrieben – besonders dort, wo sich viele Menschen begegnen: an den Zebrastreifen. Immer wieder sind es vor allem Kinder, die auf die Aufmerksamkeit der Autofahrerinnen und Autofahrer angewiesen sind.

Mit dieser **Initiative des Arbeitskreises Mobilität** möchten wir alle Verkehrsteilnehmenden für mehr Achtsamkeit im Straßenverkehr sensibilisieren – damit Kinder und Erwachsene sicher ans Ziel kommen.

Bitte beachten:

- **Immer vollständig anhalten**, wenn Fußgänger – insbesondere Kinder – den Zebrastreifen überqueren möchten.
- **Nur wenn das Fahrzeug steht und die Räder sich nicht mehr bewegen**, können Kinder sicher die Straße überqueren.
- **Langsame Geschwindigkeit und besondere Aufmerksamkeit** retten Leben.

Kinder lernen von Erwachsenen. Wer Rücksicht nimmt, zeigt ihnen, wie verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr funktioniert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihre Gemeindeverwaltung
Umkirch



Erfassungen von Tieren, Pflanzen und Biotopen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von März bis Ende November 2026 Erfassungen von Tieren und Pflanzen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht.

Die Untersuchungen erfolgen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Biotopen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Die Ergebnisse werden auf Landes- und teils auch Bundesebene hochgerechnet, um Aussagen zur Entwicklung treffen zu können.

Die Erfassungen finden im Rahmen folgender Monitoringprogramme statt: Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitgliedsstaat der Europäischen Union nach Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet, im gesamten Bundesgebiet regelmäßig ein Monitoring zur Überwachung der Erhaltungszustände für Arten von gemeinschaftlichem Interesse durchzuführen und die Ergebnisse an die EU zu berichten. Die in Baden-Württemberg untersuchten Arten sind Teil des bundesweiten Stichprobenmonitorings innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region. Die Gesamtanzahl der Stich-

proben sowie die Verteilung auf die Bundesländer wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorgegeben und je nach Art um weitere Stichproben in den Bundesländern ergänzt. Die Ergebnisse fließen in den FFH-Bericht 2031 ein. Die Lage der Stichprobenflächen wurde im Rahmen einer Zufallsziehung ausgewählt. Da die externen Dienstleistenden die Arbeiten selbstständig planen, sind alle Flächen angegeben, die zwischen 2026 und 2029 beprobt werden.

Weitere Informationen zur FFH-Richtlinie sowie deren Umsetzung in Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Im Rahmen dieser Erfassungen ist es den kartierenden Fachpersonen als Beauftragte der LUBW entsprechend den Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Bescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen. Die Stichprobenflächen bleiben anonym, um die Aussagekraft des Monitorings zu gewährleisten. Es erfolgt auch keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden. Dauerhafte Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt der Erfassung richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Arten oder Lebensräume und wird stark von den aktuellen Wetterbedingungen beeinflusst. Eine Begleitung der Erfassungen vor Ort ist leider nicht möglich.

Bei Fragen steht Ihnen die LUBW unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:
poststelle@lubw.bwl.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

BEKÄMPFUNG DER ASIATISCHEN TIGERMÜCKE

In Umkirch gab es letztes Jahr vereinzelte Sichtungen der Tigermücke

Tigermücken können Krankheiten, wie z.B. das Dengue-Fieber übertragen. Das Risiko hierfür ist in Deutschland aber sehr gering. Die Tigermücken kommen aus Asien und sind somit kein Teil der heimischen Nahrungskette. Sie vermehren sich in stehenden Wasseransammlungen wie Regentonnen, Eimern, Gießkannen, Blumenuntersetzern, Schirmständern und verstopften Regenrinnen. Ihre Eier können fünf Jahre bei bis zu -20° Celsius intakt bleiben, das heißt sie überwintern.

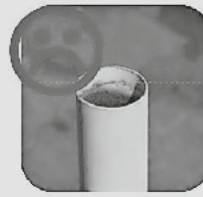
Um das zu verhindern, rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger auf, bei der Prävention mitzuwirken und geben die folgenden Handlungsempfehlungen.

- Lassen Sie generell kein Wasser in Eimern, Gießkannen, Blumenuntersetzern o.Ä. stehen.
- Reinigen Sie alle Gartengegenstände sehr gründlich mit einer harten Bürste oder einem Hochdruckreiniger (Achtung: ein normaler Wasserschlauch reicht nicht aus).
- Spülen Sie nach der Reinigung alles mit sehr heißem Wasser nach und schütten Sie das Wasser anschließend auf den Boden, nicht in den Abfluss.
- Wenn möglich, räumen Sie alle Gegenstände ins Trockene oder lagern diese umgedreht, damit sich kein Wasser ansammelt.
- Entleeren Sie Ihre Regentonne alle 4–5 Tage oder decken Sie diese lückenlos mit einem Fliegennetz (mit Kordel oder Gummiband) ab.
- Bei Tiertränken sollte das Wasser mindestens alle fünf Tage gewechselt und die Tränke anschließend mit heißem Wasser ausgespült werden.
- Nutzen Sie Bti-Tabletten (siehe Erklärung unten) zur sonstigen Bekämpfung der Tigermücke.

Gartenteiche und Fließgewässer sind keine Brutstätten, hier besteht keine Gefahr



Gießkannen, Eimer und Blumenkübel umdrehen oder überdacht lagern, damit sich kein Regenwasser ansammeln kann. Vor Beseitigung gründlich reinigen, um keine Mücken-Eier zu verschleppen.



Schirmständer mit Bti-Tabletten behandeln und abdecken. Gullys alle zwei Wochen mit Bti-Tabletten behandeln.



Regentonnen mit Bti-Tabletten behandeln und danach mit einem fest schließenden Deckel oder Moskitonetze lückenlos abdecken.

Haben Sie eine Tigermücke gesehen?

Die asiatische Tigermücke ist etwa 6 mm groß und schwarz-weiß gefärbt. Sie hat fünf weiße Streifen an den Hinterbeinen und einen weißen Längsstreifen am Rücken. Das Ende der Hinterbeine ist ebenfalls weiß. Sie sind dennoch leicht mit andern Mückenarten zu verwechseln.



Bti-Tabletten

Bti ist ein biologisches Mittel (Protein), das Mückenlarven abtötet, anderen Tieren, Menschen und Pflanzen aber nicht schadet. Das behandelte Wasser kann daher weiterhin zum Gießen verwendet werden. Eine Tablette reicht für die Behandlung von 50 Litern Wasser aus.

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Umkirch können die Tabletten zum Selbstkostenpreis von 4,50 € je 10er-Blister bei der Gemeindeverwaltung erwerben.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Haltverbot in der Stichstraße von der Hauptstraße zum Haus „Am Mühlbach“

Für die Dauer der Baumaßnahme wird in der von der Hauptstraße abgehenden Stichstraße zum Haus „Am Mühlbach“ ein Haltverbot eingerichtet.

Dies dient der sicheren Durchführung der Arbeiten sowie der Gewährleistung der Zufahrt für Einsatz- und Baufahrzeuge.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch





Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Tipps zur Notfallvorsorge

In Gefahrenlagen oder Katastrophenfällen setzen die Einsatzkräfte alles daran, den Betroffenen vor Ort zu helfen. Aber gerade bei großflächigen Schadenereignissen kommt es auf Ihre Mitwirkung an. Daher: Bereiten Sie sich vor, damit Sie sich und anderen Menschen helfen können.

Bereits im Vorfeld können Sie sich auf Notsituationen vorbereiten, indem Sie beispielsweise zu Hause einen Verbandskasten und einen Feuerlöscher deponieren. Zu einer guten Vorbereitung gehört aber auch das Vorhalten von Trinkwasser und Nahrungsmitteln, um auf einen eventuellen Versorgungsengpass vorbereitet zu sein. Beachten Sie dabei, dass diese Lebensmittel nicht erhitzt werden müssen, so dass sie auch bei einem Ausfall der Strom- und Energieversorgung verzehrt werden können. Außerdem sollten Sie Taschenlampen oder Kerzen bereithalten.

Damit Sie auch bei einem Stromausfall Warnungen und notwendige Informationen erhalten, sollten Sie ein batteriebetriebenes Radio und Ersatzbatterien zu Hause haben; als Alternative bietet sich das Autoradio an.

Informationen zur Warnung der Bevölkerung bei Gefahren sind auf einer gesonderten Seite zusammengestellt unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisenmanagement/warnung-der-bevoelkerung>

Versuchen Sie Ruhe zu bewahren, wenn es zu einer Notsituation kommen sollte. Sollten noch keine Einsatzkräfte vor Ort sein, wählen Sie den **Notruf 112**. Retten Sie sich und – wenn möglich – andere Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich. Machen Sie auf sich aufmerksam, wenn Sie selbst Hilfe benötigen. Befolgen Sie auf jeden Fall die Anweisungen der Einsatzkräfte und achten Sie auf Informationen der Behörden.

Hinweise zu richtigem Verhalten in Notsituationen finden Sie in der **Broschüre Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen** des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Auch das frühzeitige Erstellen eines persönlichen Notfallplans hilft Ihnen, in einer Gefahrensituation einen kühlen Kopf zu bewahren.

Das BBK hat hierzu eine praktische **Checkliste** erstellt. Alle Dokumente finden Sie auf folgender Internetseite: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html

info Schon gwusst?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass derzeit vermehrt unerlaubte Werbeanrufe im Umlauf sind. Diese Anrufer fragen nach Ihrem

Unerlaubte Werbeanrufe!

Zählerstand und versuchen, Ihnen einen neuen Energievertrag zu verkaufen.

Bitte geben Sie niemals Ihre Zählernummer oder persönliche Daten am Telefon preis, wenn Sie nicht sicher sind, wer der Anrufer ist. Sollten Sie einen solchen Anruf erhalten, legen Sie sofort auf und melden Sie den Vorfall der Bundesnetzagentur.

Denken Sie daran: Seriöse Anbieter werden niemals ohne Ihre vorherige Zustimmung anrufen.

Bleiben Sie wachsam und schützen Sie sich vor Betrug!



Mehr von uns unter:

gemeindewerke-umkirch.de



ABFALLBESEITIGUNG

Donnerstag, 07.05.2026

Gelbe Tonne

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de



Gemeindebücherei Umkirch



Gemeindebücherei – Ihre Welt der Bücher!

Entdecken Sie spannende Geschichten, aktuelle Bestseller und gemütliche Lesestunden für Groß und Klein. In unserer Bücherei finden Sie nicht nur Bücher, sondern auch Hörspiele, Zeitschriften und digitale Medien.



Gemeinde
Bücherei
Umkirch

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: Gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
<https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei>

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 & 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 14.00 & 15.00 - 17.00 Uhr

In den Schulferien:

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr



Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
Ansprechpartner: Jan Stapperferne, Joshi Woelki und Tom Wohnus
E-Mail: jugendzentrum@umkirch.de; Instagram: [juze_umkirch](https://www.instagram.com/juze_umkirch)
Tel. 07665 972431; Handy 0 1515 8868287

Öffnungszeiten Juze

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.00			14:30-16:00 Juze AG der GTS		
15.00					15:00-17:00 Mädchen- gruppe
16.00	15:00-18:00 Spielekiste			15:00-18:00 Offener Kindertreff	
17.00					
18.00	18:00-20:00 Offener Jugendtreff	16:00-20:00 Offener Teenietreff	17:00-18:00 Beratung		
19.00			18:00-21:00 Offener Jugendtreff		
20.00					



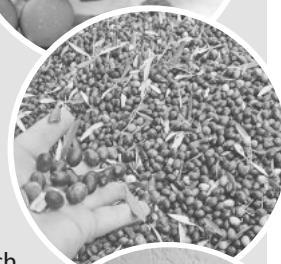
Wochenmarkt auf dem Gutshofplatz

Jeden Samstag von 7:30 bis 12:30 Uhr verwandelt sich der Gutshofplatz in Umkirch in einen lebendigen Marktplatz voller regionaler Köstlichkeiten. Landwirte und Händler aus der Umgebung bieten frische Produkte direkt vom Erzeuger an.

An diesem Samstag dürfen Sie sich besonders freuen: Neben frischem Obst und Gemüse gibt es feinen Honig von Herrn Hagios sowie mediterrane Spezialitäten von Herrn Hamza – darunter Olivenöl, eingelegte Oliven, getrocknete Tomaten in Öl, Antipasti mit Schafskäse und eine Auswahl an getrockneten Früchten.

Mit Ihrem Einkauf unterstützen Sie nicht nur die regionale Landwirtschaft, sondern leisten auch einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Besuchen Sie den Umkircher Wochenmarkt – genießen Sie Frische, Vielfalt und echte Regionalität!



KINDER BILDUNGS ZENTRUM Grundschule



Showlesung - die 4b war dabei!

Zum Welttag des Buches lud die Buchhandlung Rombach Schulklassen zu einer exklusiven Lesung in den großen Saal des Harmonie Arthaus Kinos ein. Die Klasse 4b der Grundschule Umkirch sicherte sich einen der begehrten und restlos ausverkauften Plätze und erlebte Christian Friedrichs Fantasy-Roman „Die Wächter des verfluchten Goldes“ hautnah. Seine temporeiche, interaktive Show-Lesung begeisterte die Kinder, wahrlich „großes Kino“. Nach der Lesung ließen es sich die Schüler nicht nehmen, persönliche Autogramme zu ergattern und den Moment in einem Gruppenfoto festzuhalten.

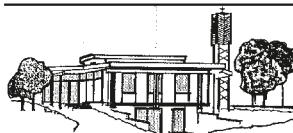


Welttag des Buches am 23.4. - unsere 4. Klassen feiern mit!

Im Rahmen des "Welttages des Buches" nehmen und nahmen unsere vierten Klassen an einer spannenden Bücher-Rallye in der Buchhandlung Rombach in Freiburg teil. In kleinen Gruppen erkunden die Kinder dabei verschiedene Stationen innerhalb der Buchhandlung und stellen ihr Wissen rund um Bücher und Geschichten unter Beweis. Ziel ist es, innerhalb von 30 Minuten möglichst viele Fragen richtig zu beantworten. Die erfolgreichste Gruppe darf sich dann über einen besonderen Preis freuen und zwei Bücher für die Klassenbibliothek auswählen. Im Rahmen der Aktion „Ich schenke dir eine Geschichte“ erhält außerdem jedes Kind ein eigenes Buch – eine schöne Erinnerung an diesen besonderen Tag. Einen besonderen Hingucker liefern viele Kinder, die sich als Figuren aus ihren Lieblingsbüchern verkleiden. So wird die Freude am Lesen noch deutlicher sichtbar. Ein herzliches Dankeschön gilt der Buchhandlung Rombach für die gelungene Organisation und das tolle Engagement!



Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros umkirch@kbz.ekiba.de

Mi 14.00 – 16.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr

Diakonin Friederike Schilka: friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Pfarrer Christian Lepper: Tel: 972103 Mobil: 0171 5570511

Mail: christian.lepper@ekiba.de

Donnerstag, 30. April:

18.00 Uhr Heaventeens (14 – 18 Jahre), Evang. Gemeindezentrum

Sonntag, 03. Mai:

10.00 Uhr First-Sunday-Gottesdienst, Prädikantin Lydia Rau
Evang. Gemeindezentrum, Umkirch



Befreit zum Leben

Einladung zum FIRST SUNDAY Gottesdienst
Am 3. Mai 2026 um 10:00 Uhr

Mit dem First Sunday Team & Lydia Rau

Musik: Hannah Schaber

Ort: Evangelisches Gemeindezentrum Umkirch
Binkeweg 14

Bildquelle: Pixnio

Mittwoch, 06. Mai:

16.00 Uhr Probe Konfirmation, Martin-Luther-Kirche, Hugstetten

Samstag, 09. Mai:

18.00 Uhr Konfirmanden-Abendmahl,
Martin-Luther-Kirche, Hugstetten

Sonntag, 10. Mai:

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit musikalischer Gestaltung des ökumenischen Singkreises und dem kamerunischen Chor „scratch my back“, Diakonin Friederike Schilka und Pfarrerin Marika Trautmann, Evang. Kirche, Ihringen

Wir feiern am 10. Mai Konfirmation

Wir freuen uns, dass aus unserer Gemeinde 4 Jugendliche konfirmiert werden:



David Herrmann, Ronja Hill, Anton Walter, Philipp Winkler

Die Konfirmation findet am **10. Mai um 10 Uhr im Evangelischen Kirche in Ihringen** statt. Am Vorabend (**09. Mai**) um **18 Uhr** feiern wir in der **Martin-Luther-Kirche Hugstetten** das **Konfi-Abendmahl**.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 425300
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de



GOTTESDIENSTE VOM 02.05. – 10.05.26

Samstag, 2.05.

18.30 Uhr St. Stephan, Gottenheim - Vorabendmesse (*Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder aus Gottenheim*)

Sonntag, 3.05. Hl. Philippus und Hl. Jakobus, Apostel

5. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr St. Pankratius, Holzhausen - Erstkommunion

10.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten - Familienmesse

Dienstag, 5.05.

18.30 Uhr St. Pankratius, **Holzhausen** - Eucharistiefeier (*Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder aus Holzhausen*)
anschl. Gemeindeversammlung mit Wahl des Gemeindeteams

Mittwoch, 6.05.

07.00 Uhr Haus Inigo, Bötzingen - Gebet in Stille

18.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten - Eucharistiefeier

Donnerstag, 7.05.

16.00 Uhr Seniorenzentrum, March - Ökumenischer Gottesdienst

18.30 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen - Eucharistiefeier

19.00 Uhr St. Laurentius, Bötzingen - Zur Ruhe kommen

20.00 Uhr St. Laurentius, Bötzingen - Komplet - das Nachtgebet der Kirche

Freitag, 8.05.

16.00 Uhr Max-Josef-Metzger-Haus, Umkirch - Eucharistiefeier

Samstag, 9.05.

18.30 Uhr St. Georg, Buchheim - Vorabendmesse

Sonntag, 10.05. Rogatesonntag 6. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt, **Umkirch** - Eucharistiefeier;
anschl. Gemeindeversammlung mit Wahl des Gemeindeteams

18.30 Uhr St. Alban, Bötzingen - AbendRot-Gottesdienst on Tour - Maiandacht in St. Alban mit anschl. Umtrunk

INFORMATIONEN AUS DER KIRCHENGEMEINDE

Bitte beachten: Am Freitag, 01.05.26 ist der K+Punkt in Hugstetten ganztägig geschlossen!

Einladung zur Gemeindeversammlung – Beauftragung des neuen Gemeindeteams

Am **Sonntag, den 10.05.2026** findet im Anschluss an die Eucharistiefeier um **9:00 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Umkirch eine Gemeindeversammlung zur Beauftragung des neuen Gemeindeteams für Umkirch** statt. Dazu laden wir alle herzlich ein! Als Tagesordnungspunkt ist die Vorstellung und Beauftragung des Gemeindeteams in Umkirch vorgesehen. Im Anschluss ist bei einem kleinen Umtrunk vor der Kirche Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch. Wir freuen uns über viele Mitfeiernde und Interessierte, die diesen wichtigen Anlass mit uns begehen!

Für das Gemeindeteam Umkirch: Brigitte Heitz

Wochenspruch

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

ÖKUMENE

Freitag, 08. Mai:

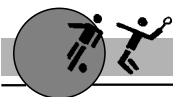
15.00 Uhr Repaircafé, Evang. Gemeindezentrum, Buchheim



Ökumenischer Seniorenkreis

Umkirch • Hauptstraße 7 • Telefon: 07665/972288
In Zusammenarbeit zwischen der Evang. Kirchengemeinde und der Kath. Kirchengemeinde Umkirch

Kaffeestube am Montag, 4. Mai 2026 ab 14.30 Uhr
Männerstammtisch am Dienstag, 5. Mai 2026 ab 15 Uhr
im Seniorentreff, Hauptstr. 7 (Eingang vom Gutshof)



AUS DEN VEREINEN



Umkirch erleben

Miteinander-Essen im Mai

Mittwoch, 6. Mai

12:30-14:30 Uhr

Rentamt (Hauptstraße 7)

Miteinander-Essen

Offener Mittagstisch im Rentamt
Lunch together at the Rentamt
Совместный обед تناول الغداء معاً



Zusammen mit anderen Menschen an einem Tisch sitzen und essen...

das ist für viele der Inbegriff von Gemeinschaft. Wir möchten mit dem Offenen Mittagstisch solche Begegnungen ermöglichen und so das Wir-Gefühl in Umkirch stärken.

Unser Mittagstisch-Team lädt zum „Miteinander-Essen“ ins Rentamt ein

Das „Miteinander-Essen“ ist ein Angebot, das sich an alle Menschen in Umkirch richtet. Dabei stehen Begegnung und Gemeinschaft beim Essen im Vordergrund: Gerade für Alleinstehende – egal welchen Alters – ist es schön, nicht allein essen zu müssen. Aber auch Familien, Paare und Berufstätige profitieren beim „Miteinander-Essen“ davon, nicht selbst kochen zu müssen.

Beim „Miteinander-Essen“ gibt es ein Mittagessen, das ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unseres Vereins Umkirch erleben am Vormittag gemeinsam zubereiten. Wichtig ist uns dabei, dass es mindestens ein vegetarisches Gericht gibt und dass alle Gäste unabhängig vom Haushaltseinkommen ein warmes Mittagessen bekommen.

In der Rezeptsammlung unseres Teams stehen sowohl internationale Gerichte als auch „Klassiker“ – lässt euch überraschen, was das Team als **Mittagessen** vorbereitet hat!

Die Ausgabe des Essens erfolgt von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr (nur so lange der Vorrat reicht!).



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de

www.drk-umkirch.de

Senioren gymnastik

montags 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum 8565 u. 6225
mittwochs 10.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum 99445

Gedächtnistraining

dienstags 10.00 Uhr, Rot-Kreuz-Raum 8849
(nur mit Voranmeldung)

Bewegungstreff im Freien

donnerstags 16.30 Uhr Gutshof 99445 u. 7468

Fahrrad fahren

donnerstags 17.00 Uhr Gutshof 7468 u. 6347
(nur mit Voranmeldung)

Tanzkreis ab 50

freitags 9.30 Uhr, Bürgersaal 0761/445464



Judosportzentrum Umkirch

Judo (ab 12 Jahre):

Montag & Freitag 19.00 - 20.30 Uhr
Trainer: Dietmar Meiser & Fredy Herz

Kinder Judo (5 bis 8 Jahre):

Donnerstag von 16.45 – 17.45 Uhr Anfänger
Trainerteam: Nancy Herz

Kinder Judo (7 bis 14 Jahre):

Donnerstag 18.00 – 19.30 Uhr
Anfänger und Fortgeschrittene
Trainerteam: Nancy und Fredy Herz

Aerobic All-Level (ab 12 Jahre):

Freitag & Montag 18.00 – 18.50 Uhr, Trainerin: Nancy Herz



Schachclub Umkirch 1969

Im Vereinsturnier 2025/2026 spielten wir 6 Runden. Die Spannung steigerte sich bis zuletzt und am Ende standen die Platzierungen fest. Erster wurde Wolfgang Risch mit 5,5 Punkten vor Tobias Gugel mit 5 Punkten. Auf den nächsten Plätzen folgten Arnold Lehmann, Bernhard Hunn und Michael Fuss mit jeweils 3,5 Punkten. Einen halben Punkt weniger haben Willi Mikait, Jaron Orth, Wolfgang Dederichs, Waldemar Ballardt und Fabian Fellmann. Weitere Mitspieler waren Esra Koch, Znar Zaidi und Vincent Ronciere. Vielen Dank an unseren Turnierleiter Tobias Gugel und alle Mitspieler.

Unsere Trainingszeiten im Vereinsheim Umkirch, Hauptstraße 4:
Anfänger Jugendgruppe: donnerstags von 18.00 bis 19.00 Uhr
Fortgeschrittene Jugendgruppe: donnerstags von 18.00 bis 19.30 Uhr
Erwachsene: donnerstags von 19.30 bis 22 Uhr
Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen unter:
<https://www.schachclub-umkirch.org>

Schach-AG in der Grundschule Umkirch: mittwochs von 14.30 bis 15.30 Uhr

Schach-AG in der Grundschule Hugstetten: mittwochs von 12.30 bis 13.15 Uhr (nur zur Info)



SONSTIGES

Jahreshauptversammlung des Jugendfördervereins Tuniberg

Der Jugendförderverein Tuniberg, in dem die E-, D-, C-, B- und A-Jugenden der Fußballvereine SV Opfingen, VfR Umkirch und SV Waltershofen zusammengefasst sind, lädt zu seiner ordentlichen Jahreshauptversammlung ein. **Termin: Mittwoch, 6. Mai 2026, um 18:30 Uhr, Ort: Vereinsgaststätte Corner – VfR Umkirch, Franz-Heitzler-Weg 2, Umkirch**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Jugendleiters
4. Kassenbericht 2025
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des 1. Vorsitzenden
8. Wahl des Jugendleiters
9. Wahl des Kassenwarts
10. Anträge
11. Sonstiges

Eingeladen sind alle Mitglieder, gesetzlichen Vertreter der Jugendmitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins.

Mehr Präsenz. Mehr Wirkung. Mehr Sommer.

**4 Anzeigen
bezahlen
+ 2 kostenlos
dazu!**

Nutzen Sie die starke Zeit im Frühjahr und Sommer für Ihre Werbung: Schalten Sie 4 Anzeigen – wir schenken Ihnen 2 weitere.

Buchen Sie **6 Anzeigen** – und erhalten Sie die **2 günstigsten kostenlos!**

Aktionszeitraum: KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **4 + 2 Aktion:** Sie zahlen 4 Anzeigen und erhalten die 2 günstigsten Anzeigen gratis
- **Mehr Sichtbarkeit:** Längere Präsenz über mehrere Wochen
- **Starker Zeitraum:** Frühling & Sommer – hohe Aufmerksamkeit in der Region
- **Flexibel planbar:** Gilt für alle Anzeigenformate im Aktionszeitraum

So einfach funktioniert's:

1. 6 Anzeigen für den Zeitraum **KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)** buchen
2. Nur 4 Anzeigen bezahlen
3. Ihre Werbung erscheint 6-mal – mit maximaler Wirkung

👉 **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind jederzeit für Sie da und unterstützen Sie gerne bei der optimalen Planung Ihrer Kampagne.**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-03** an.

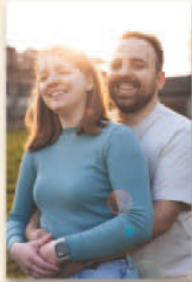


**Wir geben
Ihrer Trauer Raum**

HORIZONTE am Moosweiher
BESTATTUNGEN und TRAUERBEGLEITUNG

HORIZONTE am Moosweiher Bestattungen und Trauerbegleitung GmbH
Böcklerstraße 1 • 79110 Freiburg • Tel. 0761 516 999 0 • Fax 0761 516 999 10
info@horizonte-moosweiher.de • www.horizonte-moosweiher-freiburg.de

Erinnerungen, die bleiben
Mini-Shootings im Mai
Kurzes Shooting, große Momente:
Familien & Paare
im Schlosspark Umkirch.
15. & 16.05. | begrenzte Plätze



FLORIAN ASAL
PHOTOGRAPHIE

Web: www.fa-photo.de | E-Mail: florian.asal@fa-photo.de | Mobil: 0157/57994020

5 Zimmer gesucht

Familie, zwei Kinder und zwei Katzen, mit gesichertem Einkommen, sucht nach Eigenbedarfskündigung eine neue Bleibe zur langfristigen Miete. **Tel. 0178 / 358 13 59 oder jlimbourg@yahoo.de**

Speisekiosk am Opfingersee freut sich auf Verstärkung.

Küchenhilfe und Reinigungsarbeiten

E-Mail an Kioskopfingersee@gmail.com
oder Handy Birgit. **0177 - 787 95 38**

Gepflegte Seniorin sucht neue Mietwohnung
aufgrund Eigenbedarfskündigung Ende des Jahres, 2-3 Zimmer gerne mit Balkon + Keller bis zu 1.000 € WM.
Tel. 0160 7610 920



mathias andris
www.andris-glaserei.de
Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

EINFACH! KOMPETENT!

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen – Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!



**energie
in ihrer schönsten
form**

hagios
elektro technik design

hagios Electronic Anlagen GmbH • 07665 6969 • www.hagios.de

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Danksagung

In den Stunden des Abschiedes durften wir erfahren, wie viel Liebe, Verbundenheit und Wertschätzung unserer lieben

Marion Bianchi

geb. Kupfer

entgegengebracht wurde.

Besonderen Dank:

- Herrn Pfarrer Lepper für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Gärtnerei Gäng für den Blumenschmuck
- Bestattungen Wilhelm Meier für die hilfreiche Unterstützung

Im Namen aller Angehörigen
Kurt Bianchi und Anita Kupfer

Ein langes Leben voller Liebe und Geborgenheit ist zu Ende gegangen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma



Olga Kaiser

* 30.11.1927 † 26.04.2026

In stiller Trauer

Elena und Josef Kaiser

Familien Kaiser, Verone, Klossek

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 30.04.2026 um 15.00 Uhr in der Katholische Kirche in Umkirch statt.



Austräger gesucht für´s Blättle

jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden



Wo du bist, ist Blättle!

Urlaub. Sonne.
Und trotzdem daheim.
myeBlättle macht's möglich.



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play

www.myeblaettle.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Dein Home. Dein Vodafone.

GLASFASER @HOME

GO VODAFONE

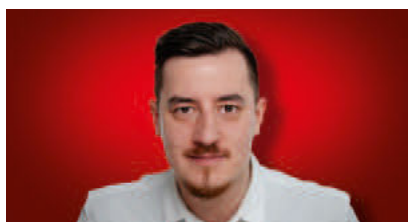
Jetzt in
Hochdorf,
Umkirch &
Waltershofen



Der Glasfaser-Ausbau hat begonnen: Jetzt das Internet der Zukunft sichern und sparen

Antworten auf Deine Fragen

Der Info-Abend für alle Glasfaser-Interessierte hat bereits stattgefunden. Vielen Dank für die rege Teilnahme. Wenn Du an dem Termin nicht dabei sein konntest oder noch weitere Fragen hast, kannst Du Dich jetzt auch persönlich beraten lassen.



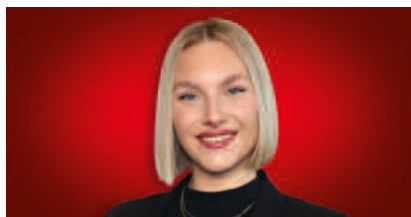
Kevin Ferizi

Beratung bei Dir vor Ort

Unsere Berater sind bei Dir vor Ort unterwegs und beraten Dich gerne:



Antonino Franzi



Deborah Fellmann

Oder besuch uns gerne hier:

Glasfaser-Büro Umkirch
In der Breite 58/60
79224 Umkirch
Mo, Di & Do 10–18 Uhr

Vodafone-Filiale Freiburg
Kaiser-Joseph-Str. 230
79098 Freiburg



Hier geht's zur Online-
Terminvereinbarung

Infos rund um die Uhr

Mehr Infos zu Glasfaser, unseren Tarifen und der Verfügbarkeit bei Dir zuhause findest Du auf unserer Website:
vodafone.de/meinglasfaser

In 2 einfachen Schritten zum Glasfaser-Anschluss:

1

Auftrag für den Hausanschluss

Der Eigentümer beauftragt bis 30. Juni 2026 den Hausanschluss. Dann tragen wir die kompletten Baukosten.¹ Du bist Mieter? Sprich gern mit Deinem Vermieter, ob er den Ausbau schon angestoßen hat.

2

Dein Service-Auftrag

Der Bewohner – also Eigentümer oder Mieter – schließt bis 30. Juni 2026 einen Glasfaser-Tarif ab. Und spart 399 € für die Verkabelung bis in die Wohnräume und die Aktivierung des Routers.²

Together we can



¹ Im Rahmen der Vorvermarktungsphase wird bei Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrags (GNV) und eines Vodafone Glasfaser-Vertrags bis 30. Juni 2026 Dein Gebäude kostenlos ans Glasfasernetz angeschlossen. Einzelheiten sind dem Grundstücksnutzungsvertrag (GNV) zu entnehmen. Nach Ablauf der Vorvermarktungsphase ab 1. Juli 2026 kostet der Anschluss Deines Gebäudes ans Glasfasernetz bis zu 1000 €. Beim Ausbau wird ein Glasfaser-Hausübergabepunkt in Deinem Gebäude installiert. Der Anschluss ans Glasfasernetz ist die Voraussetzung für einen Vodafone Glasfaser-Vertrag. ² Das Installationspaket enthält die Verlegung eines Glasfaserkabels vom Glasfaser-Hausübergabepunkt bis in Deine Wohnräume, das Setzen einer Anschlussdose und den Anschluss des Netz-Modems durch einen Techniker. Das Installationspaket kostet einmalig 399 €. In der Vorvermarktungsphase bis zum 30. Juni 2026 ist das Installationspaket in Verbindung mit einem GigaZuhause Glasfaser-Vertrag kostenlos. Vodafone GmbH · Ferdinand-Braun-Platz 1 · 40549 Düsseldorf · vodafone.de